

Presseerklärung vom 1. April 2015

## **4. April – UN Landminentag: Kinder nach Minenunfällen meist zur Armut verdammt**

**Fast die Hälfte aller Opfer von Unfällen mit Landminen und Blindgängern sind Kinder. Auf diese bestürzende Tatsache macht Handicap International aus Anlass des 4. April (UN-Tag für die Aufklärung über die Minengefahr) aufmerksam. Etwa ein Drittel dieser Kinder überleben den Unfall nicht. Diejenigen, die ihn schwer verletzt überstehen, können danach oft nicht mehr zur Schule gehen, wodurch das Armutsrisiko steigt. Handicap International appelliert an die Geberstaaten, personelle und finanzielle Mittel bereitzustellen, um den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten für alle Menschen zu gewährleisten. Die Hilfsorganisation betreibt in 26 Ländern Projekte, die der Inklusion von Kindern mit Behinderung dienen, und außerdem weitere Projekte zur Unterstützung der von Minen und Blindgängern betroffenen Menschen.**

Laut dem letzten Landminenmonitor Ende 2014, dem jährlichen Bericht der internationalen Kampagnen für ein Verbot von Landminen und Streubomben, waren 2013 46 % aller zivilen Unfallopfer Kinder (sofern ihr Alter ermittelt werden konnte), ein Anstieg von 7 % gegenüber 2012. So wurden mindestens 1.112 Kinder Opfer von Minen und explosiven Kriegsresten; 333 Kinder starben, 779 wurden verletzt. Der Anstieg ist vor allem auf die steigenden Unfallzahlen in Afghanistan, Syrien und im Süd Sudan zurückzuführen.

### **Von Bildung ausgeschlossen – zur Armut verdammt**

Laut UNICEF kann die Mehrheit aller Kinder mit Behinderung nicht einmal die Grundschule beenden. In vielen Ländern kehren Kinder nach einem Unfall mit Minen oder explosiven Kriegsresten nicht in die Schule zurück. Oft können es sich die Familien aufgrund der hohen Kosten für die medizinische Versorgung nach dem Unfall nicht leisten, ihr Kind wieder zur Schule zu schicken, oder die lange Zeit der Rekonvaleszenz erschwert den Kindern die Rückkehr dorthin. Andere Hindernisse sind der weite Weg zur Schule, die Unzugänglichkeit der Klassenzimmer oder die fehlende Qualifizierung des Lehrpersonals – Gründe, die auch anderen Kindern mit Behinderung den Schulbesuch erschweren und oft unmöglich machen.

Die Vertragsstaaten der Konventionen über ein Verbot von Landminen und Streubomben sind offiziell zur Unterstützung der Überlebenden von Unfällen mit diesen Waffen verpflichtet. Im Fall von Kindern müssen die Maßnahmen dazu auf das körperliche Wachstum ausgerichtet sein, z.B. Prothesen regelmäßig der Größe des Kindes angepasst und erneuert werden. Gleichzeitig sollte auch der Zugang zu Schulen sichergestellt werden.

**Fotos und Geschichten betroffener Kinder:** <http://www.handicap-international.de/presse>

### **Information:**

Dr. Eva Maria Fischer, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
089/54 76 06 13, 0176/99 28 41 35, [www.handicap-international.de](http://www.handicap-international.de)